

**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club
Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.**

Breiter Weg 11a
39104 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 / 731 66 45
Fax: +49 (0) 391 / 400 98 94
Mobil: +49 (0) 178 / 87 62 915
Mail: kontakt@adfc-sachsenanhalt.de
www.adfc-sachsenanhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE24 1203 0000 1020 0109 61
BIC: BYLADEM1001

Steuernummer

102/143/07753

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR11504
Vorsitz: Martin Hoffmann

Datum

26. April 2020

Pressemitteilung des ADFC Sachsen-Anhalt e.V.
zur neuen StVO

Fahrrad statt Auto und Schulbus

Ab kommenden Dienstag gilt die neue StVO. Der ADFC verweist auf neue Regeln für den Fahrzeugverkehr und erwartet mehr Rücksicht für Radfahrende und Kinder auf ihrem Schulweg.

Der Landesverband des Allgemeine Deutsche Fahrrad-Clubs (ADFC) in Sachsen-Anhalt verweist für die Frage des Schülerverkehrs in den kommenden Monaten auf eine bekannte und verfügbare Alternative: Das Fahrrad. Kinder und Jugendliche, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, halten das Abstandsgebot von 1,50 Meter automatisch ein, können sich bewegen und es werden Fahrten mit dem Auto vermieden. Der gefährliche Hol- und Bringverkehr vor den Schulen bekommt eine spürbare Entlastung. Schülerinnen und Schüler, die in Städten und Gemeinden in einer Entfernung zwischen 3 bis 5 Kilometern von der eigenen Schule wohnen, können in der gleichen Zeit wie mit Bus oder Auto die Schule erreichen. Das eröffnet für Familien eine Alternative für den morgendlichen Start in den Tag. Viele Eltern haben Vorbehalte Ihre Kinder allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Der Tipp des ADFC: Begleiten sie die Kinder mit dem Fahrrad und üben sie mit dem Nachwuchs das Befahren gefährlicher und schwieriger Passagen. Es bestehen keine rechtlichen Vorbehalte die Kinder vor der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Die Kinder sind versichert.

Die neue StVO, die Anfang des Jahres den Bundesrat passiert hat, bringt ein ganzes Bündel an neuen Regeln mit sich, die mehr Sicherheit für Radfahrende und Kinder auf dem Schulweg garantiert, wenn die Regeln befolgt und überwacht werden. Eine zentrale Regel ist der bereits erwähnte Sicherheitsabstand beim Überholen, der nun mindestens 1,50 Meter zwischen PKW und Fahrrad betragen muss, wenn ein Kind oder eine Person auf der Fahrbahn überholt wird. Rechtsabbiegende Fahrzeuge über 3,5 Tonnen müssen dies nun mit Schrittgeschwindigkeit tun. Wenn Radwege auf den Nebenanlagen vorhanden sind gilt an Kreuzungen und Einmündungsbereichen ein Parkverbot bis zu 8 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, so dass besonders Kinder an diesen gefährlichen Stellen nicht mehr hinter parkenden Autos versteckt sind. Es sind empfindliche Bußgelder für gefährdendes Rechtsabbiegen und Türöffnen sowie das Halten auf Radfahrstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen. Radfahrende dürfen in Zukunft nebeneinander fahren, solange genug Platz zum Überholen ist und sich keine Behinderung gegeben. Bislang lautete die Grundregel: Mit Fahrrädern muss einzeln hintereinander gefahren werden. Außerdem können Kommunen nun vereinfacht Fahrradzonen einrichten in denen zum Beispiel Tempo 30 wie auf den Fahrstraßen gilt. Weitere Verbesserungen wie der grüne Pfeil für Radfahrende und bessere Markierungen ergänzen das Paket. Diese Maßnahmen sind allesamt geeignet Schulverkehr auf dem Fahrrad sicher zu machen und in Zukunft zu verstetigen. Es sei darauf verwiesen, dass sich für Radfahrende ebenfalls erhöhte Bußgelder ergeben. Radfahren auf Fußwegen wird deutlich höher geahndet als bislang. Weitere flankierende Maßnahmen sind wünschenswert. Viele Städte wie Berlin tun in der aktuellen Krise viel mehr für Radfahrende. Da der motorisierte Individualverkehr abgenommen hat, kann ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit sein, wenn Fahrspuren für den Radverkehr freigegeben werden oder Ampelschaltungen an wichtigen Kreuzungspunkten fahrradfreundlicher werden. Mit diesen Maßnahmen wird Platz geschaffen. Den Eltern von Schulkindern rät der ADFC: Fragen sie bei der Stadtverwaltung nach Schulwegplänen für den Fuß- und Radverkehr. Die Anfahrt mit dem Fahrrad oder der Schulweg zu Fuß kann mit den Plänen in den Klassen als Gruppenerlebnis organisiert werden. Lehrer und Eltern können morgendliche Routen planen, auf denen die Klassenmitglieder eingesammelt werden: Das kann dann „RadBus“, „LaufBus“ oder „PediBus“ genannt werden und ist ein fröhliches und gemeinschaftliches Erlebnis für Eltern und Kinder. Der ADFC und die Ortsgruppen des

ADFC stehen an dieser Stelle natürlich mit Rat und Tat zur Seite. Für den ländlichen Bereich fordert der ADFC mit Nachdruck das bauliche Angebot an außerörtlichen Radwegen mit Neubauten zu verbessern. Die von der Landesregierung angekündigten Neubauten an Landes- und Bundesstraßen müssen zeitnah realisiert werden.

In der Krise liegt immer eine Chance! Beim Thema Mobilität, speziell auf den Arbeits- und Schulwegen steht die Chance buchstäblich bei allen Menschen im Keller: Das Fahrrad! Politik und Kommunen müssen endlich ihre Hausaufgaben für sichere und klimaneutrale Fahrradinfrastruktur machen – im Prinzip wie die Kinder, die derzeit tagtäglich ihre Schule als Hausaufgabe erledigen. Die neue StVO ist ein Schritt in diese Richtung. Der ADFC in Sachsen-Anhalt appelliert an dieser Stelle an die Eltern: Schauen Sie, ob Sie Radfahren als Alternative für sich entdecken können, als Erlebnis, als neu gewonnene Freiheit mit der Familie, denn Radfahren eröffnet finanzielle Spielräume, die viele Menschen aktuell dringend benötigen.

Hintergrundinformationen:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/stvo-novelle-bundesrat.html>

<https://www.adfc.de/pressemitteilung/adfc-expertentipps-die-neue-stvo-das-hat-sich-geaendert/>

Hintergrund ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) setzt sich mit seinen mehr als 185.000 Mitgliedern mit Nachdruck für die Verkehrswende in Deutschland ein. Wir sind überzeugt davon, dass eine gute, intuitiv nutzbare Infrastruktur, gut ausgearbeitete Radverkehrsnetze und vor allem Platz für Rad fahrende Menschen auch dazu einlädt, das Fahrrad als Verkehrsmittel zu benutzen. Wir möchten eine sichere und komfortable Infrastruktur für den Radverkehr, damit sich junge und junggebliebene Fahrradfahrende sicher und zügig fortbewegen können.

Der ADFC Sachsen-Anhalt hat derzeit rund 1200 Mitglieder und ist in fast allen Regionen des Bundeslandes mit Regionalgruppen oder Ansprechpartner vor Ort.

Kontakt:

ADFC Sachsen-Anhalt e.V., Breiter Weg 11a, 39104 Magdeburg

0391 7316645 oder 0178 / 8762915 oder 0177 / 8550571

kontakt@adfc-sachsenanhalt.de